

Nachsorgeangebote

1. Rehabilitationssport (Reha-Sport)

Ärztlich verordnetes Gruppentraining, das durch gezielte Sportübungen Ausdauer, Kraft, Koordination und Selbstvertrauen stärken soll, um die Teilnehmer wieder in den Alltag und das Berufsleben zu integrieren und die dauerhafte sportliche Aktivität fördern soll

Mit ärztlicher Verordnung (Krankenkasse oder Rentenversicherung (DRV))

In anerkannten Sportgruppen (Sportverein, Physiotherapeut, Fitnessstudio)

Krankenkasse: 50 Übungseinheiten über einen Zeitraum von 18 Monaten

Rentenversicherung: 6 Monate, bis zu 2x wöchentlich möglich

2. T-Rena/ I-Rena

Nachsorgeprogramme für Patienten mit Problemen am Bewegungsapparat, die nach einer Reha die körperliche Leistungsfähigkeit durch gezieltes, gerätegestütztes Training (und ggf. Kurse bei IRENA) steigern sollen, um Kraft, Ausdauer und Koordination zu verbessern und die berufliche Wiedereingliederung zu unterstützen

T-Rena/IRENA sind Programme der Rentenversicherung und die Verordnung ist nur während der AHB/Reha möglich, nicht über die Krankenkasse

Das Nachsorgeprogramm ist nicht möglich:

- bei Bezug von Altersrente (über 2/3)
- bei gestelltem Antrag auf Altersrente
- bei Bezug voller, unbefristeter Erwerbsminderungsrente
- in der passiven Phase eines Altersteilzeitmodells
- bei Entlassung aus der Rehaklinik mit einer Beurteilung unter 3 Stunden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

3. Onkologische Rehabilitation (Nachsorgereha)

Die Beantragung einer Nachsorgereha ist innerhalb eines Jahres nach Ende der Primärbehandlung möglich (Primärbehandlung = Chirurgischer Eingriff oder letzte chemo-/strahlentherapeutische Behandlung). Ein gesetzlicher Anspruch auf eine Nachsorgereha besteht nicht, die Entscheidung darüber trifft der Kostenträger. Dieser kann die Nachsorgereha bewilligen oder ablehnen.

Eine Antragstellung für eine zweite Nachsorge Reha ist innerhalb eines weiteren Jahres möglich.

Zur Primärbehandlung zählen: OP/Chemo/Bestrahlung

Beispiel: Letzte Strahlentherapie war am 30. November 2025
Frist für 1. Reha-Antrag ist der 29 November 2026

Frist für 2. Reha-Antrag ist der 29 November 2027

Die Anträge sollten ca. 2 Monate bevor die Frist endet, gestellt werden (im Beispiel: Der Antrag sollte Ende September gestellt werden).

Wird ein Reha-Antrag abgelehnt kann innerhalb von einem Monat ein Widerspruch gestellt werden. Eine Begründung für die Notwendigkeit der Reha ist erforderlich.

Wunsch und Wahlrecht nach §8 SGB IX:

Die Reha-Klinik ist unter bestimmten Voraussetzungen frei wählbar. Der Wunsch einer bestimmten Klinik kann dem Kostenträger bei Antragsstellung schriftlich mitgeteilt werden.

4. Psychosoziale Krebsberatungsstellen

Von der Bayerischen Krebsgesellschaft sind Anlaufstellen für alle Fragen und Anliegen rund um die Krebserkrankung.

Sie befinden sich ins ganz Bayern, hauptsächlich aber in den großen Städten wie z.B.: München, Nürnberg, Ingolstadt, Augsburg, Regensburg, Passau, etc.

Sie bieten:

- Selbsthilfegruppen
- Unterstützung bei der Krankheitsbewältigung und ihren Folgen
- Hilfestellung bei sozialrechtlichen Fragen
- Psychoonkologische Begleitung
- Kursangebote z.B. Yoga, Qigong, Tanztherapie, Gesprächsgruppe, Angehörigengruppe, Rehasport, Beckenbodentraining etc.
- Vorträge

Stufenweise Wiedereingliederung

Eine stufenweise Wiedereingliederung (= SWE) kann über die Krankenkasse oder die Deutsche Rentenversicherung eingeleitet werden. Dabei spielt der Beginn der SWE eine Rolle. Befindet man sich in einer AHB oder Reha über die DRV und die SWE beginnt innerhalb von 28 Tagen nach der Entlassung aus der Reha-Klinik, ist die DRV zuständig und Kostenträger der SWE. Das bedeutet, dass in der Regel Übergangsgeld von der DRV bis zum Ende der SWE gezahlt wird. Wird eine SWE nach den 28 Tagen

begonnen, dann ist der Kostenträger der SWE die Krankenkasse. Eine Einleitung erfolgt über den behandelnden Arzt zuhause. In der Regel wird dann Krankengeld von der Krankenkasse bezahlt.

Es wird eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für die gesamte Zeit der SWE von einem behandelnden Arzt zuhause benötigt. Deshalb kann vor und während einer SWE kein Urlaub genommen werden.

Bei einer SWE wird die tägliche Arbeitszeit langsam gesteigert, es muss aber mit mind. 2 Std. am Tag begonnen werden. Die tägliche Arbeitszeit steigert sich, bis annähernd die übliche tägliche Arbeitszeit erreicht ist. Bei der DRV kann eine SWE bis ca. 4 Wochen dauern. Bei der Krankenkasse kann eine SWE evtl. länger dauern.

Erwerbsminderungsrente

Eine Erwerbsminderungsrente (= EM-Rente) kann bei der Deutschen Rentenversicherung beantragt werden. Hierfür müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein: die versicherungsrechtliche Voraussetzung und die medizinische Voraussetzung.

Bei der versicherungsrechtlichen Voraussetzung muss eine allgemeine Wartezeit von 5 Jahren erfüllt sein, das heißt, dass eine Versicherungszeit bei der DRV für mind. 5 Jahre bestehen muss. Zusätzlich müssen in den letzten 5 Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung 3 Jahre Pflichtbeiträge in die DRV einbezahlt worden sein.

Bei der medizinischen Voraussetzung muss wegen Krankheit oder Behinderung eine tägliche Arbeitszeit von 6 Stunden oder mehr nicht mehr möglich sein, sowohl im zuletzt ausgeübten Beruf als auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Es gibt eine volle und eine teilweise EM-Rente. Hierfür wird das Leistungsvermögen/die Erwerbsfähigkeit durch einen Arzt beurteilt. Dieser muss beurteilen inwieweit die letzte Tätigkeit und eine Tätigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt noch ausgeübt werden kann.

	Erwerbsfähigkeit/Leistungsvermögen in Stunden pro Tag		
	Unter 3 Stunden	3 bis 6 Stunden	Über 6 Stunden
Letzte Tätigkeit			✓
Allgemeiner Arbeitsmarkt			✓
↳ volle Erwerbsfähigkeit		Keine Erwerbsminderungsrente möglich	
Letzte Tätigkeit		✓	
Allgemeiner Arbeitsmarkt		✓	
↳ teilweise Erwerbsminderung		Teilweise Erwerbsminderungsrente ist möglich	
Letzte Tätigkeit	✓		
Allgemeiner Arbeitsmarkt	✓		
↳ volle Erwerbsminderung		Volle Erwerbsminderungsrente ist möglich	

	Erwerbsfähigkeit/Leistungsvermögen in Stunden pro Tag		
	Unter 3 Stunden	3 bis 6 Stunden	Über 6 Stunden
Letzte Tätigkeit	✓		
Allgemeiner Arbeitsmarkt			✓
↳ Keine Erwerbsminderungsrente möglich ⇨ evtl. LTA			

LTA = Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Umschulungsmaßnahmen, etc.)

- Eine EM-Rente wird in der Regel befristet ausgestellt für max. 3 Jahre.
- Es gibt einen Abschlag auf die EM-Rente von max. 10,8%.
- Es gibt eine Hinzuverdienstmöglichkeit. Die Mindesthinzuverdienstgrenze wird jährlich dynamisch angepasst.

Bei einer teilweisen Erwerbsminderungsrente ergibt sich 2026 ein Mindesthinzuverdienstgrenze von rund 41.527 Euro brutto.

Bei einer vollen Erwerbsminderungsrente können im Jahr 2026 rund 20.763 Euro brutto dazu verdient werden.